



Bezirksvertretungssitzung 09. Juni 2021

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Wien Donaustadt stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, in der Schödlberggasse auf Höhe Hans-Hass-Park die derzeit unter Mitbenützung des Gehsteiges bestehende Querparkordnung in eine Längsparkordnung mit ausreichender Rest-Gehsteigbreite umzuwidmen, um einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

Begründung:

Im oben genannten Abschnitt entspricht die Bodenmarkierung für das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehsteig mit einer Rest-Gehsteigbreite von 0 m nicht den Bestimmungen des §25 BodenmarkierungsVO. Siehe Foto.

Diese Verordnung schreibt bei Markierungen für Schräg- oder Querparken eine Mindestrest-Gehsteigbreite von 2m vor. Hierbei handelt es sich um eine gesetzlich festgelegte Mindestbreite, wobei das Unterschreiten ausnahmslos unzulässig ist.

Dipl.-Ing. Wolfgang Orgler
Klubobmann der Grünen Donaustadt

